

Jahrgang 14

Freitag, den 3. September 2021

Nummer 343/KW 35

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist am Mittwoch, den 08.09.21 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: Freitag, 17.09.21

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr	von 09:00 - 12:30 Uhr
Do. zusätzl	von 15:00 - 18:00 Uhr
NUR NACH Terminvereinbarung	



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 16. September 2021** um 19:00 Uhr in der Ebrachtalhalle, Schulstraße 3, in Wachenroth, statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

gez. Braun

Zweiter Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll.

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Markt Wachenroth) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auch technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wachenroth, 28.07.2021 gez. Braun, 2. Bürgermeister

Wahlwerbung und Anzeigen

Wir möchten darauf hinweisen, dass in unserem Amts- und Mitteilungsblatt keine Wahlwerbung veröffentlicht wird, auch keine bezahlten Anzeigen oder Beilagen der Parteien und Wählergruppen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bundestagswahl 2021

Anforderung von Briefwahlunterlagen über das Rathausserviceportal

Alle Wahlberechtigten werden bis spätestens 05. September 2021 die Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl 2021 erhalten.

Briefwahlunterlagen können bis 22.09.2021, 20.00 Uhr entweder schriftlich über das Feld auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden oder auch über das Rathausserviceportal. Den entsprechenden Link hierzu finden Sie auf www.wachenroth.de.

Markt Wachenroth

- Wahlamt -



Gemeindenachrichten

Veröffentlichung von Geburtstagen (ab 60. Lebensjahr):

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Besuch im Rathaus

Bitte beachten Sie, dass für Angelegenheiten die das Sachgebiet Einwohnermeldeamt oder Standesamt betreffen, weiterhin eine telefonische Terminvereinbarung unter 09548/982026-13 oder -16 zwingend nötig ist.

Manche Dinge lassen sich auch über das Rathausserviceportal erledigen, das Sie unter www.wachenroth.de unter Rathaus/Rathausserviceportal finden können.

Auch für alle anderen Sachgebiete empfehlen wir eine Terminvergabe, um Wartezeiten zu vermeiden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne Restmüllcontainer 1,1 cbm Papiert./gelb.Sack/Papiercont. Gartenabfallsammlung Dienstag, 07.09.21 !!
Mittwoch, 08.09.21
Donnerstag, 30.09.21
03.09.21 v. 12 - 13 Uhr,
Trafohaus Weingartsgreuth
03.09.21 v. 14 - 15 Uhr,
Kindergarten Wachenroth
16.09.21 v. 12 - 13 Uhr,
Kindergarten Wachenroth
17.09.21 v. 17 - 18 Uhr,
Gartenstraße Wachenroth

Problemmüllsammlung

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße <u>ab 6:00 Uhr früh</u> bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die "Gelben Säcke" nicht an die Papiertonne zu hängen oder anzulehnen.

Sicherer Umgang mit dem Pedelec für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinde Wachenroth möchte in Zusammenarbeit mit der Gebietsverkehrswacht Höchstadt/Aisch ein kostenloses "Fahrsicherheitstraining" mit dem E-Bike (Pedelec) für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger anbieten.

In einer Gruppe mit ca. 10 Personen wird an einem Vormittag (ca. 3 - 4 Stunden) im September in Theorie und Praxis der sichere Umgang mit dem Pedelec geübt.

Wenn Sie interessiert sind und teilnehmen möchten, können Sie sich gerne im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten bis spätestens 10.09.21 melden. Alles weitere wie Terminvergabe wird bei genügend Teilnehmern veröffentlicht.

Reiner Braun 2. Bürgermeister

Energieberatung für Haushalte der Gemeinde Wachenroth

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbaren Energien und Fördermitteln

jeden dritten Donnerstag im Monat von 14 - 18 Uhr im Landratsamt Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt Terminvereinbarung und Anmeldung bei Simon Rebitzer, Landratsamt Tel. 09131/803-1274

1-stündiger Basis-Check am Wohnhaus (kostenlos) oder 2-stündiger Gebäudecheck am Wohnhaus (30 €) ist möglich

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und vom VerbraucherServiceBayern (VSB) koordiniert.

Familiennachrichten:

Geburt:

am 16.07.2021 in Bamberg Emil Wellein
Eltern: Peter und Juliane Marianne Wellein, Volkersdorf 4,

96193 Wachenroth

am 24.07.2021 in Bamberg Jonas Pohl

Eltern: Tobias Olaf Norbert Pohl und Linda Franziska,

geb. Tydecks, Horbach 8, 96193 Wachenroth

Sterbefall:

am 21.08.2021 in Höchstadt: Hubert Adam Beßler, 54 Jahre alt, Kleinwachenroth 46, 96193 Wachenroth

Schadensmelder auf unserer Homepage

Unter www.wachenroth.de unter der Rubrik "Rathaus" finden Sie in der rechten Spalte einen "Schadensmelder"-Button.

Hier können Sie uns eine Meldung über Verschmutzung von Flächen und Räumen durch Müll, öffentliche Beschädigungen und Lärmbelästigungen zukommen lassen.

Weiterhin finden Sie rechts den Bereich "defekte Straßenbeleuchtung". Wenn Sie da eine Meldung absetzen, wird dies direkt an die e.on weitergeleitet und eine Reparatur in Auftrag gegeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vollsperrung der Kreisstraße ERH 22 bis voraussichtlich 30.10.2021 verlängert

Im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A3 zwischen den Autobahnkreuzen Biebelried und Fürth/Erlangen wird das Bauwerk 347a, das die Kreisstraße ERH 22 zwischen Elsendorf und Buchfeld über die BAB A3 überführt, neu gebaut. Aufgrund von notwendigen Anpassungen des Bauablaufs muss die Sperrung der ERH 22 bis voraussichtlich Ende Oktober 2021 verlängert werden.

Eine Umleitungsstrecke über Buchfeld – Ailsbach – Unterwinterbach -Frimmersdorf – Hermersdorf – Dutendorf – Oberwinterbach – Ochsenschenkel – Gleißen-berg – Schlüsselfeld – Attelsdorf – Elsendorf ist ausgeschildert.

Wir danken den betroffenen Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis und bitten um erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich der Baustelle.

Kontakt:

A3 Nordbayern GmbH & Co. KG presse@a3-nordbayern.de Tel.: 09556 / 92369-900

Ansprechpartner: Thomas Schwenzer

Einleitung von Schmutzwasser in den Oberflächenwasserkanal

Im Bereich <u>Saugraben /Weißer Berg</u> stellen wir wiederholt fest, dass Schmutzwasser in den Oberflächenkanal eingeleitet wird. Wir gehen im Vorfeld unserer begonnenen Ermittlungen/Untersuchungen davon aus, dass dies unbewusst z. B. bei Autowaschen erfolgt. In der Regel sind am Oberflächenwasserkanal nur die Dachrinnen und Hofflächen/Stellplatzflächen angeschlossen, so dass keine derartigen Schmutz-Abwässer entstehen können.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass beim Autowaschen im Hof die Reinigungsmittel und Ölrückstände etc. wegen des Trennsystems über z. B. Einlaufschächte und Entwässerungsrinnen direkt in den Graben westlich des Baugebiets und dann in den Eckersbach fließen.

Deshalb ist die Autowäsche auf Privatgrund-Grundstücken verboten (Verstoß gegen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Entwässerungssatzung (EWS) u. w.), solange keine geeignete

Abscheidevorrichtung vorhanden ist. Ein Zuwiderhandeln erfüllt die Tatbestandsmerkmale einer Ordnungswidrigkeit oder z. B. im Falle einer Gewässerverunreinigung (Eckersbach) sogar die einer Straftat.

Wir bitten um Beachtung.

Markt Wachenroth Ordnungsamt

Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt

WIR SUCHEN SIE!

Eine 60-jährige Rollstuhlfahrerin sucht eine flexible und nette Begleitperson aus Wachenroth und Umgebung

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen seit vielen Jahren Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung und Sinnesbehinderung sowie deren Angehörige in Herzogenaurach und dem westlichen Landkreis durch vielfältige ambulante Angebote.

Die Lebenshilfe koordiniert diese Freiwilligendienste im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes, indem der/die Angehörige mit Behinderung zuhause betreut wird oder die Teilhabe an verschiedenen Aktivitäten durch die Freizeitassistenz, welche als 1:1-Begleitung erfolgt.

Was ist die Freizeitassistenz?

Das Angebot der Freizeitassistenz (FZA) richtet sich primär an erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung. Dieses inklusive Angebot unterstützt die Zielgruppe bei ihrer aktiven Freizeitgestaltung und der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, z. B. durch den Besuch eines vhs-Kurses, eines Fußballspiels oder ein Kinobesuch.

Aktuelle Anfrage einer 60-jährigen Rollstuhlfahrerin aus der Nähe von Höchstadt/Aisch:

Sie möchte gerne wieder mehr Abwechslung außerhalb ihrer Wohnung erleben und am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen. Die nette Dame wünscht sich nette Gespräche, sowie Ihre Begleitung zu Veranstaltungen und Konzerten. Sie ist auf den Rollstuhl angewiesen und aufgrund einer weiteren Beeinträchtigung sehr eingeschränkt.

Die Zeiten werden bei einem persönlichen Kennenlernen abgestimmt.

Ein ehrenamtliches Engagement bei den Offenen Hilfen ist eine tolle Sache: Die Aufgabe ist sinnvoll und erfüllend. Die Terminfindung und Zeiteinteilung findet in Absprache mit der Familie statt und ist sehr flexibel. Alle Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit über die Lebenshilfe versichert, werden gut eingearbeitet und haben die Möglichkeit, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11,00 Euro/Stunde sowie eine Kilometerpauschale.

Während der Corona-Pandemie erhalten die Ehrenamtlichen das notwendige Schutzmaterial von den Offenen Hilfen gestellt, wie medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken, FFP2-Masken, Einmalhandschuhe sowie Desinfektionsmittel.

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat oder weitere Informationen möchte, kann sich mit Frau Sibylle Wolter unter 09132 / 78 10 – 182 oder per E-Mail an wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de in Verbindung setzen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe in dieser besonderen Zeit!

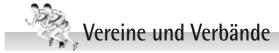
Vorabinformation: Straßenbauarbeiten Gemeindeverbindungsstraße Kleinwachenroth, Horbach, Schirnsdorf

Am 01.09.2021 findet eine Baueinweisung zwecks Straßenbauarbeiten auf der Gemeindeverbindungsstraße Kleinwachenroth, Horbach, Schirnsdorf statt.

Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte/Ende September 2021 durchgeführt.

Nähere Infos folgen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Veranstaltungen im September 2021:

16.09. Marktgemeinderatssitzung in der Ebrachtalhalle 19.09. Weißwurstfrühstück in der Kleinwachenrother Mühle

Blaskapelle Wachenroth

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Blaskapelle Wachenroth e.V. findet am 17.09.2021, um 19 Uhr, im Proberaum in der Ebrachtalhalle Wachenroth statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht der Schriftführerin
- 3. Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte des Bürgermeisters
- 7. Aktuelles Vereinsgeschehen
- 8. Grußworte des Dirigenten
- Wünsche und Anträge

Wir laden hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Bitte bei Teilnahme die aktuellen Corona-Regelungen beachten.

Die Vorstandschaft

Ran an die Instrumente, fertig, los!

Du hast Lust im neuen Schuljahr mit einem Instrument zu beginnen? Dann bist du bei uns genau richtig!

Egal ob Flöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Tenorhorn, Posaune, Tuba oder Schlagzeug. Gemeinsam werden wir das Richtige für dich finden.

Melde dich bei uns per Mail (blaskapelle.wachenroth@outlook.com) oder Telefon (0174/8817090) und vereinbare deine individuelle Schnupperstunde!

Wir freuen uns darauf, viele neue Musiker in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Eure Blaskapelle Wachenroth e.V.

CSU-Ortsverband

Einladung zum Weißwurstfrühstück

Die CSU und Frauen-Union laden wieder **ALLE** Bürgerinnen und Bürger ein zum politischen Frühschoppen mit einem Weißwurstfrühstück

In der Kleinwachenrother Mühle Am Sonntag, den 19. September Beginn nach dem Gottesdienst (ca. 10:30 Uhr)

Zu Gast ist unser **Bundestagsabgeordneter Stefan Müller**.

Nutzen Sie die Möglichkeit, ihn persönlich kennen zu lernen und auch ihre Fragen zu stellen.

Damit wir besser planen können und niemand darben muss, bitten wir um vorherige Anmeldung bei Holger Vogel, Tel. 98 20 27 0 oder per mail unter wachenroth@ov.csu.de oder die Frauenunion.

Holger Vogel und Verena Schernich

Es ist genug für alle da

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine September 2021:

Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr					
Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr					
Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr					
Kinderfeuerwehr	Beginn: 14.00 Uhr					
Übung Zug 3	Beginn: 09.00 Uhr					
Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr					
Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr					
Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr					
Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr					
Zugübung	Beginn: 19.00 Uhr					
Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr					
	Zugübung Übung Jugendgruppe Kinderfeuerwehr Übung Zug 3 Zugübung Übung Jugendgruppe Zugübung Übung Jugendgruppe Zugübung Zugübung					

Aktuell sind Präsensveranstaltungen möglich.

Die Einladung kommt per What's App da dann die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Das Thema ist bei der Zugübung immer 2 Wochen das gleiche.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

FFW Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Techn. Dienst

Der nächste Kameradschaftsabend findet am Samstag, den 11. September 2021 statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Vor dem Kameradschaftsabend um 18:30 Uhr ist eine Stunde technischer Dienst.

Übungsbetrieb/Termine

Die nächsten Übungstermine sind:

Fr. 17. September 19:00 Uhr So. 31. Oktober 10:00 Uhr Fr. 26. November 19:00 Uhr

Gerne können sich Interessierte über die neu eingerichtete email: kommandant@ff-weingartsgreuth.de informieren.

Der nächste Probealarm ist am Samstag, den 2. Oktober um 13:15 Uhr.

Die nächste Gruppenführer-Besprechung ist

am Donnerstag, den 7. Oktober um 20:00 Uhr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Aktuelles vom FSV:

1. Mannscha	aft	
So. 05.09.	15:00 Uhr	1. FC Bischberg - FSV
So. 12.09.	15:00 Uhr	1. FC Eintracht Erlach - FSV
Fr. 19.09.	15:00 Uhr	FSV - TSV Burgebrach 3

Kulturveranstaltung

Am 13.11.21 findet im Kronensaal eine Kulturveranstaltung mit Sven Bach statt. Beginn ist um 20:00 Uhr. Karten im Vorverkauf für 16 € bei Darko Juntez (0160/97836864) oder Bianca Tydecks (0151/67104672).

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage http://www.fsv-weingartsgreuth.de



Unser Essensangehot

SV Wachenroth

Vereinsheim

Gricor Ecocricarigoson								
Di, 07.09.21	Chili con Carne	5,50 €						
Di, 14.09.21	Putenschnitzel mit Salat	7,00 €						
Di, 21.09.21	Hühnerfrikassee mit Reis	6,50 €						
Di, 28.09.21	Hackepeter	4,50 €						
Di, 05.10.21	Gulasch mit Nudeln	7,00 €						
Di, 12.10.21	Kerwasauftakt:							

Leberknödelsuppe 3,00 € Rindfleisch und Kren 9,00 €

Aktuelles auch unter www.svwachenroth.de



Erreichbarkeit von Schulleitung bzw. MitarbeiterInnen während der Sommerferien 2021

Woche vom 06.09. - 10.09.2021 Rektor Chr. Scharting/B. Walter KRin

Mo - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr Tel. 09548/1232 oder 0179/6250184

Busfahrplan für das neue Schuljahr 2021/2022

Firma Galster	
Pommersfelden Linie 1	
Jungenhofen	07:00 Uhr
Förtschwind	07:09 Uhr
Greuth	07:11 Uhr
Zentbechhofen	07:15 Uhr
Schweinbach	07:20 Uhr
Wind	07:25 Uhr
Sambach (Umstieg)	07:30 Uhr
Steppach, Berglein	07:37 Uhr
Steppach, Brunnen	07:40 Uhr

Pommersfelden Linie 2:	
Stolzenroth	06:55 Uhr
Limbach	07:05 Uhr
Pommersfelden/Schule	07:07 Uhr
Pommersfelden Ort	07:11 Uhr
Steppach Brunnen	07:14 Uhr
Steppach Gartenstraße	07:16 Uhr
Oberndorf (Ort)	07:20 Uhr
Weiher (Ort)	07:22 Uhr
Sambach	07:30 Uhr

Mühlhausen Schule (Zustieg 1.,2.,3. Kl.)

Wachenroth Schule 07:50 Uhr

Mühlhausen Linie 1:

Stolzenroth (5.-9. Kl.)

Steppach Brunnen (5.-9. Kl.)

Pommersfelden Schule

Schule Wachenroth	07:00 Uhr
Oberalbach	06:57 Uhr
Unteralbach	06:55 Uhr
Decheldorf	06:50 Uhr
Marinadocti Elitic 1.	

Mühlhausen Linie 2:				
Warmersdorf	07:00 Uhr			
Buchfeld	07:05 Uhr			
Weingartsgreuth	07:10 Uhr			
Horbach	07:14 Uhr			
Simmersdorf	07:17 Uhr			
Wachenroth Schule	07:25 Uhr			
(Zustieg 4, 59. Kl.)				
Schirnsdorf	07:35 Uhr			
Schule Mühlhausen	07:38 Uhr			



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/ Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste St. Gertrud Wachenroth

Samstag, 04.09.21 19.00 Uhr VAM/Gottesdienst Sonntag, 05.09.21 10.30 Uhr Gottesdienst Samstag, 11.09.21 19.00 Uhr VAM/Gottesdienst Sonntag, 12.09.21 10.30 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Tauffeier von Zoey Lilia Schmidt

Bürozeiten Pfarrbüro:

Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr Telefon: 347

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



07:45 Uhr

07:40 Uhr

07:42 Uhr

07:45 Uhr

KG Schloßkirche Weingartsgreuth
Telefon 09548-206
Telefax 09548-981450
email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de
www.muehlhausen-evangelisch.de
Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)
Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt:

Dienstag bis Freitag, 10 - 12 Uhr (09548/206).

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

14. Sonntag nach Trinitatis, 5. September

10:15 Gottesdienst zur Kirchweih in Mühlhausen auf dem Marktplatz oder in der Kleinen Dorfstraße mit AM und Kinderstation

CVJM Mühlhausen e.V.

Tag der offenen Tür

Der CVJM Mühlhausen lädt ein zum Tag der offenen Tür am Sonntag, 05. September:

Von 13 bis 16 Uhr kann das neue CVJM-Haus besichtigt werden; Gottesdienst um 17 Uhr.

Fit im Kopf

Montag, 06. September, 14:30 Uhr

Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr.

Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Seniorenkino

Herzliche Einladung an alle interessierten Senior/innen zum Kinonachmittag am Freitag, 24. September um 14:30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen zu den Seniorenveranstaltungen unter 09551/788.

Gottesdienst

Gottesdienst jeden Sonntag um 17.00 Uhr, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.

Weitere Informationen unter 09548-6055 oder www.cvjm-mühlhausen.de



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung

03 09.09.	Vitalo-Apotheke, Höchstadt, Tel. 09193/7575
10 16.09.	Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
03. + 14.09.	Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
05. + 16.09.	Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
07.+ 18.09.	Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach, Am Eichelberg 1

Sprechzeiten für Patienten OHNE Corona-Infektsymptome (Voranmeldung ist nicht notwendig):

Mittwochs: 17:00 - 18:30 Uhr
Freitags: 18:00 - 19:30 Uhr
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 11:30 Uhr und
16:00 - 18:30 Uhr

Patienten, die an Infekt-Symptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Geschmacksstörungen) leiden, sind dringend gebeten, vor Aufsuchen der Bereitschaftspraxis telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter Tel. 09548/88888.

In der Bereitschaftspraxis werden weiterhin **keine** Corona-Tests durchgeführt. Patienten mit Verdacht auf eine Corona-Infektion sind aufgerufen, sich an den KV-Bereitschaftsdienst mit der Nummer **116117** oder an ihren Hausarzt bzw. Hausärztin zu wenden.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

04./05.09. ZA Jens Heukelbach, Zeckerner Hauptstr. 4,

91334 Hemhofen, Tel. 09195/7062

11./12.09. Dr. Robert-Alexander Kamm,

Burgstaller Weg 25, 91074 Herzogenaurach,

Tel. 09132/733141

- unter Vorbehalt -

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen





Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Unterstützung nach dem Hochwasser

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich nach der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben noch längst nicht normalisiert.

Der Vorstand der SVLFG hat in einer Sondersitzung am 3. August deshalb für die betroffenen Mitglieder weitergehende solidarische Hilfen beschlossen:

- Eine Stundung der Beitragsforderungen ist in den betroffenen Gebieten zinslos und bis auf weiteres möglich. Es reicht ein Anruf unter 0561 785-2044, eine E-Mail an versicherung@svlfg.de oder ein formloser Antrag an alle bekannten Anschriften der SVLFG (www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns).
- Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)
 Wenn Sie auf Liquidität angewiesen sind, können Sie die
 Einzugsermächtigung für die Zukunft stoppen. Eine kurze
 Info reicht. Bereits erfolgte Abbuchungen können innerhalb
 von acht Wochen zurückgerufen werden.
- Leistungen

Sie benötigen unsere Leistungen? Weisen Sie bitte im Antrag auf Ihre besondere Situation hin. Wir werden Ihr Anliegen unbürokratisch bearbeiten.

Unverändert können Sie folgende Hilfen nutzen:

- Krisenhotline der SVLFG: 0561 785-10101
 - Hier erhalten Sie täglich rund um die Uhr kostenlose Unterstützung von Psychologen in allen schwierigen Lebenssituationen; auf Wunsch auch anonym (zum Ortstarif).
- Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Tel. 0173 5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Tel. 0173 7273683), in Südbayern Ernst Stenzel (Tel. 0171 8108818) und in Sachsen Dr. Simone Otto (Tel. 0174 3330960). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet genannt unter

www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Versicherungsschutz für Helfende (E-Mail: BG-Leistung@svlfg.de)

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse.

Scheuen Sie sich nicht, diese Angebote bei Bedarf zu nutzen. Sie kennen Nachbarn, Berufskollegen oder weitere Personen aus der Grünen Branche, die die Hilfe der SVLFG brauchen? Bitte geben Sie diese Information weiter, damit allen geholfen werden kann. Die SVLFG informiert auf diese Weise proaktiv rund 10.000 Mitglieder.

WIR SUCHEN SIE!

Eine 60-jährige Rollstuhlfahrerin sucht eine flexible und nette Begleitperson aus Wachenroth und Umgebung

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt unterstützen seit vielen Jahren Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung und Sinnesbehinderung sowie deren Angehörige in Herzogenaurach und dem westlichen Landkreis durch vielfältige ambulante Angebote.

Die Lebenshilfe koordiniert diese Freiwilligendienste im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes, indem der/die Angehörige mit Behinderung zuhause betreut wird oder die Teilhabe an verschiedenen Aktivitäten durch die Freizeitassistenz als 1:1-Begleitung erfolgt.

Was ist die Freizeitassistenz?

Das Angebot der Freizeitassistenz (FZA) richtet sich primär an erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung. Dieses inklusive Angebot unterstützt die Zielgruppe bei ihrer aktiven Freizeitgestaltung und der Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben, z. B. durch den Besuch eines vhs-Kurses, eines Fußballspiels oder ein Kinobesuch.

Aktuelle Anfrage einer 60-jährigen Rollstuhlfahrerin aus der Nähe von Höchstadt/Aisch:

Sie möchte gerne wieder mehr Abwechslung außerhalb ihrer Wohnung erleben und am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen. Die nette Dame wünscht sich nette Gespräche, sowie Ihre Begleitung zu Veranstaltungen und Konzerten. Sie ist auf den Rollstuhl angewiesen und aufgrund einer weiteren Beeinträchtigung sehr eingeschränkt. Die Zeiten werden bei einem persönlichen Kennenlernen abgestimmt.

Ein ehrenamtliches Engagement bei den Offenen Hilfen ist eine tolle Sache: Die Aufgabe ist sinnvoll und erfüllend. Die Terminfindung und Zeiteinteilung findet in Absprache mit der Familie statt und ist sehr flexibel. Alle Freiwilligen sind während ihrer Tätigkeit über die Lebenshilfe versichert, werden gut eingearbeitet und haben die Möglichkeit, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11,00 Euro/Stunde sowie eine Kilometerpauschale.

Während der Corona-Pandemie erhalten die Ehrenamtlichen das notwendige Schutzmaterial von den Offenen Hilfen gestellt, wie medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken, FFP2-Masken, Einmalhandschuhe sowie Desinfektionsmittel

Wer Interesse an diesem Ehrenamt hat oder weitere Informationen möchte, kann sich mit Frau Sibylle Wolter unter 09132 / 78 10 – 182 oder per E-Mail an wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de in Verbindung setzen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe in dieser besonderen Zeit!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Landund Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Der Energiewende ER(H)langen e. V.

lädt ein zur Online-Vortragsreihe "Energie- und Mobilitätswende selber machen"

In unserer Online-Vortragsreihe geben wir Anleitungen dazu, wie jeder Einzelne mit Hilfe der Photovoltaik, Batteriespeichern und der Elektromobilität einen oder mehrere Schritte für seine persönlichen Energie und Mobilitätswende gehen kann. An den Vorträgen kann jeder bequem online von zu Hause aus teilnehmen.

Eine weitere gute Nachricht: Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenlos!

Folgende Themen stehen jeweils mittwochs um 19:30 Uhr auf der Agenda:

- 01. September: Photovoltaik-Strom vom Hausdach wie plane und errichte ich meine eigene Anlage?
- 08. September: Batteriespeicher für Photovoltaik Wie sind sie zu dimensionieren? Was dürfen sie kosten?
- 15. September: Pack die Sonne in den Tank wie schaffe ich die solare Mobilitätswende?
- 22. September: Bürger*innen-Solar-Beratung Wie komme ich zu (m)einer PV-Anlage?
- 29. September: Photovoltaik lohnt sich nicht nur fürs Klima!
- 06. Oktober: Balkonsolaranlagen: Strom vom Balkon Was bringen sie? Was ist zu beachten?
- 20. Oktober: Photovoltaik-Strom vom Hausdach wie plane und errichte ich meine eigene Anlage?
- 27. Oktober Batteriespeicher für Photovoltaik Wie sind sie zu dimensionieren? Was dürfen sie kosten?
- 03. November: Pack die Sonne in den Tank wie schaffe ich die solare Mobilitätswende?

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier: www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen/

Zudem möchten wir über Sammelbestellungsaktionen für Balkonsolaranlagen oder auch Steckersolargeräte genannt, informieren.

Alle Infos dazu gibt es hier: www.steckersolargeraet.de/

Wenn Sie zukünftig keine Termine und wichtigen Ankündigungen zur Energiewende und dem Klimaschutz in der Region verpassen wollen, dann abonnieren Sie einfach unseren **Newsletter** unter: www.energiewende-erlangen.de/Newsletter

Kontakt

Energiewende ER(H)langen e.V., info@Energiewende-ERHlangen.de www.Energiewende-ERHlangen.de

Weiterbildung flexibel gestalten – Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik BAMBERG

Weiterbildung neben dem Beruf? Für Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem verwandten Bereich tätig sind, ist das oft eine Herausforderung. Auch wenn berufliche Weiterentwicklung in diesem Bereich wichtig ist, bleibt im Berufsalltag kaum Zeit dafür. Angebote, die es Fachkräften ermöglichen, sich flexibel weiterzubilden, sind deshalb gefragt.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat solche Angebote entwickelt und bietet verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik an. Das Themenspektrum ist breit. Es reicht von "Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung" über "Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung" bis zu "Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit".

Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen. Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pödeldorfer Straße 81
96052 Bamberg
TEL +49(0)9 51|9 15 55-0
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46
MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.deb.de/facebook

BDS AzubiAkademie startet im Landkreis in das neunte Jahr

Wirtschaftsförderung lädt am Donnerstag, 16. September 2021 zu Infoveranstaltung ein.

Erlangen-Höchstadt. Nach einem weiteren Corona bedingten "Rumpfjahr" der BDS AZUBIAKADEMIE 2020/2021 soll im Schuljahr 2021/2022 unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wieder regulärer Unterricht möglich sein.

Informationsveranstaltung für interessierte Firmen

Am Donnerstag, 16. September 2021 findet um 11 Uhr im Erlanger Landratsamt eine Infoveranstaltung für interessierte Unternehmen statt. Anmeldungen hierzu sind bis Montag, den 13. September 2021 unter bds-nordbayern@bds-bayern.de erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Gemeinsam unterrichten

In der BDS AZUBIAKADEMIE Iernen die Auszubildenden der teilnehmenden Betriebe etwa einen Vormittag im Monat gemeinsam. Dabei legen die Unternehmen die Themen gemeinsam fest. Die Teilnahme an der Akademie ist für BDS-Mitgliedsbetriebe kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen für den ersten Teilnehmer 200 Euro, für jeden weiteren 100 Euro Verwaltungskosten.

Lernen wie bei Großbetrieben

Azubis blicken durch verschiedene Inhalte und Betriebe über den Tellerrand des eigenen Unternehmens hinaus. Ausbildern bietet die Akademie den Vorteil, dass sie Betriebsunterricht wie bei Großbetrieben anbieten können. Selbstständigen, Freiberuflern und kleineren Unternehmen allein ist dies meist nicht möglich.

Die BDS Azubiakademie ist eine Initiative der Wirtschaftsförderungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt, der Stadt Erlangen und des Bundes der Selbständigen (BDS). Weitere Informationen gibt es unter www.bds-azubiakademie.de.



Aus dem Landratsamt

Neuerungen im Waffenrecht

Informationen für Waffenbesitzer

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) teilweise geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche, für die aktuell noch eine Übergangsfrist läuft.

Dekorationswaffen

Unbrauchbar gemachte Schusswaffen (sog. "Dekorationswaffen") nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.4 WaffG müssen künftig gegenüber dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt gem. § 37d WaffG angezeigt werden. Diese Pflicht greift ab Überlassung, Erwerb, Vernichtung und Abhandenkommen der Waffe.

Salutwaffen (§§ 39b, 58 Abs. 15, 16 WaffG)

Salutwaffen (ehemals scharfe Schusswaffen, die so umgebaut wurden, dass sie nur noch Kartuschenmunition abfeuern können, und die u.a. für Theateraufführungen, Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen verwendet werden) gehören künftig der Kategorie an, der sie vor ihrem Umbau angehörten. Die waffenrechtliche Einordnung ändert sich folglich nicht mehr durch einen Umbau.

Für nunmehr erlaubnispflichtige oder verbotene Salutwaffen, die am 01.09.2020 besessen und vor diesem Tag erworben wurden, ist bis spätestens 01.09.2021 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Erteilung einer Erlaubnis bzw. beim Bundeskriminalamt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 40 Abs. 4 WaffG zu beantragen. Alternativ kann die Waffe bis dahin einem Berechtigten mit einer solchen Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung, einer Polizeidienststelle oder dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt überlassen werden.

Pfeilabschussgeräte (§ 58 Abs. 20 WaffG)

Es handelt sich hierbei nun um Schusswaffen gleichgestellte, tragbare Gegenstände. Nicht davon erfasst werden feste Körper, die mit elastischen Geschossspitzen (z.B. Saugnapf aus Gummi) versehen sind, bei denen eine maximale Bewegungsenergie der Geschossspitzen je Flächeneinheit von 0,16 J/cm² nicht überschritten wird.

Der Umgang, ausgenommen das Überlassen, der erfassten Gegenstände ist erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis kann für Gegenstände, welche am 01.09.2020 besessen wurden und vor diesem Tag erworben wurden, bis 01.09.2021 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt beantragt werden. Alternativ kann der Gegenstand bis dahin an einen Berechtigten mit einer solchen Erlaubnis, einer Polizeidienststelle oder dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt überlassen werden.

Verbotsregelung zu "großen Magazinen" (§ 58 Abs. 17, 18 WaffG)

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazingehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können,
- Langwaffen für Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen können.

Hierbei gelten Magazine, die sowohl in Lang- als auch in Kurzwaffen verwendbar sind, als solche für Kurzwaffen, es sei denn, der Besitzer verfügt gleichzeitig über eine Erlaubnis zum Besitz einer Langwaffe, in der das Magazin verwendet werden kann. Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten.

Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben und an diesem Tag besessen, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser großen Magazine. Alternativ kann bis dahin auch eine

Überlassung an einen Berechtigten, welcher eine Anzeigenerstattung vornimmt, an eine Polizeidienststelle oder an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erfolgen.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017, aber vor dem 01.09.2020, erworben und besessen wurden, können nicht angezeigt werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 an einen Berechtigten mit einer Ausnahmegenehmigung, einer Polizeidienststelle oder dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu überlassen, sofern bis dorthin keine Ausnahmegenehmigung nach § 40 Abs. 4 WaffG beim Bundeskriminalamt beantragt wurde. Der spätere Besitz ist verboten.

Ein am 13.06.2017 auf Grundlage einer entsprechenden Erlaubnis besessener und vor diesem Tag erworbener verbotener Halbautomat mit eingebautem großen Magazin ist von diesem Verbot ausgenommen.

Der Besitz einer solchen Schusswaffe nach dem 13.06.2017, aber vor dem 01.09.2021, die ab 13.06.2017 erworben wurde, kann nicht angezeigt werden. Diese Waffen sind bis 01.09.2021 einem Berechtigten mit Ausnahmegenehmigung, einer Polizeidienststelle oder dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zu überlassen, sofern keine Ausnahmegenehmigung nach § 40 Abs. 4 WaffG beim Bundeskriminalamt beantragt wurde.

Wesentliche Waffenteile (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3 WaffG)

Die Definitionen der wesentlichen Teile von Schusswaffen im WaffG wurden nach den Vorgaben der EU-Feuerwaffenrichtlinie modifiziert und ergänzt. Insbesondere wird der Kreis der wesentlichen Teile um das Gehäuse und den Verschlussträger erweitert.

Wurden solche wesentlichen Teile, die nun aufgrund der Änderung des Kreises einer Erlaubnispflicht oder einem Verbot unterliegen, am 01.09.2020 besessen und vor diesem Tag erworben, so kann bis 01.09.2021 eine Erlaubnis beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt bzw. eine Ausnahmegenehmigung nach § 40 Abs. 4 WaffG beim Bundeskriminalamt beantragt werden oder diese einem Berechtigten mit entsprechender Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung, einer Polizeidienststelle oder dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt überlassen werden.

Hinweis

Antrags- und Anzeigeformulare sind zu finden unter:

https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/waf-

Die Anzeigen können alternativ auch telefonisch vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der unteren Waffenbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt:

Herr Bauer (Buchstaben A-K), Tel. 09131 8031618

Herr Gorny (Buchstaben L-Z), Tel. 09131 8031619

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, dass nicht benötigte Waffen (unabhängig von den vorstehenden Anderungen) nach vorheriger Terminvereinbarung kostenfrei beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt abgegeben werden können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zukünftig wieder vermehrt auch unangekündigte Kontrollen durchführen wird. Die hierfür eingesetzten Behördenmitarbeiter haben immer einen Dienstausweis bei sich, dessen Vorlage auch unbedingt verlangt werden sollte. Personen ohne Dienstausweis sollte kein Zutritt zu den eigenen Räumlichkeiten gestattet werden. Bei Zweifeln kann auch zunächst das Landratsamt Erlangen-Höchstadt telefonisch kontaktiert werden.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule

Schulbeginn im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Erlangen-Höchstadt. Am Dienstag, den 14. September 2021 ist es wieder soweit: Die Sommerferien sind vorbei und für Kinder und Jugendliche beginnt das Schuljahr 2021/2022.

Das bedeutet für viele Schülerinnen und Schüler neben einem Fußweg auch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verhaltens- und Coronaregeln wie das Abstandhalten, nicht drängeln beim Ein- und Aussteigen und die Fahrkarte vorzeigen sind hier eine Selbstverständlichkeit für ein pflichtbewusstes Miteinander. Um sich als Neuling im Öffentlichen Personennahverkehr zurechtzufinden, hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt das Merkblatt "Aufgepasst!" mit allen wichtige Verhaltensregeln zusammengestellt. Interessierte können das Merkblatt auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt. de oder unter nachfolgendem QR-Code abrufen.

Landrat gibt Tipps zum Busfahren

Was muss ich beim Busfahren beachten und wo packe ich meine Tasche hin? Genau das hat sich auch Schulanfänger Lars gefragt. In "Lars lernt Busfahren" steht ihm Landrat Alexander Tritthart Rede und Antwort. Das kurze Erklärvideo ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt. de abrufbar.

365-Euro-Ticket VGN für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende

Schülerinnen, Schüler und Auszubildende können für umgerechnet einen Euro am Tag sämtliche Busse und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) nutzen. Möglich ist dies durch das 365-Euro-Ticket VGN. Wer im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs sein Ticket kostenlos erhalten hat, bekommt zum Schuljahresbeginn im September von seiner Schule wieder das verbundweit gültige 365-Euro-Ticket VGN. Es gilt bis 31. August 2022.

Wer sein Ticket selbst zahlen muss und alle anderen Berechtigten, können das 365-Euro-Ticket ab sofort zu jedem Monatsersten erwerben. Erhältlich ist das 365-Euro-Ticket VGN als HandyTicket über die Apps "VGN Fahrplan & Tickets" und "DB Navigator", als Versandticket im VGN Online-shop (shop.vgn. de), in Kundenbüros und Verkaufsstellen, an Fahrkartenautomaten sowie in Regionalbussen.



Landrat Alexander Tritthart und das Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Aus den Nachbargemeinden

Höchstadter Eishockeyclub 1993 e.V.

Young Alligators Höchstadt

Kinder und Jugendliche aufgepasst, die Young Alligators suchen Verstärkungen!

Für die neue Eishockey-Saison 2021/2022 (Trainingsstart ist nach den Sommerferien!) der Young Alligators suchen wir noch Verstärkungen für unsere zahlreichen Nachwuchsteams. Neuzugänge (Jungs und Mädels) ab 4 Jahren sind immer herzlich Willkommen

Mehr Informationen unter:

www.hoechstadt-alligators.de

sowie direkt bei unserer Jugendleiterinnen Heike Striegel und Diana Fisch unter: nachwuchs@hoechstadt-alligators.de

Höchstadt Alligators

Jetzt Dauerkarten für die Eishockey-Oberligasaison 2021/2022 sichern!

Mehr Informationen und das Dauerkartenformular unter www.hoechstadt-alligators.de



Mit Freude selbst gestalten. Familienanzeigen ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des ESC Höchstadt e.V.

Zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 06. September 2021, um 19.30 Uhr sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Aufgrund der Corona Pandemie kann die Versammlung nicht wie gewohnt im Vereinsheim stattfinden.

Wir werden die Versammlung digital abhalten. Sie können sowohl elektronisch über Ihr Smartphone, Computer oder auch Tablet (Bild und Ton), oder auch nur telefonisch teilnehmen. Bitte melden sie sich bis spätestens 02.09.2021 per Mail, unter JHV-2021@eschoechstadt.de, um Ihre Zugangsdaten zur Versammlung zu erhalten. Sollten Sie nur per Telefon teilnehmen können bitten wir Sie uns auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, dass wir dieser Nummer den Zugang zu unserer virtuellen Versammlung ermöglichen können.

Es sind folgende Punkte vorgesehen:

- Begrüßung
- Umgestaltung des Vereinsgeländes. Bau einer neuen Trainingsstätte.

Über eine möglichst zahlreiche Teilnahme and er Versammlung und den Informationsveranstaltungen würde sich die Vorstandschaft freuen!

Mit sportlichen Grüßen Nadja Müller, 1. Vorsitzende

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



WITTICH

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
- Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 - Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
 - für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 7232-63 Fax: 09191 7232-42

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



96138 Burgebrach

Würzburger Str. 2 • Tel. 09546-6066





Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Besuch im neuen UNESCO-Welterbe Bad Kissingen

Bad Kissingen ist Teil einer neuen UNESCO-Welterbestätte! Zusammen mit zehn weiteren europäischen Städten wurde Bad Kissingen im Juli 2021 zum UNESCO-Welterbe "Great Spa Towns of Europe" ernannt. Diese weltberühmten Kurstädte aus sieben Ländern vertreten ein gemeinsames Erbe und ein Ziel: Den kulturellen Schatz für zukünftige Generationen zu bewahren. Jede Stadt trägt einen individuellen Beitrag zur Auszeichnung bei, in Bad Kissingen sind vor allem das Kurgarten-Ensemble, die politische und internationale Bedeutung durch Reichskanzler Otto von Bismarck als regelmäßiger Kurgast und die historischen Einrichtungen zur Solegewinnung maßgeblich. Übrigens ist Bad Kissingen in guter fränkischer Gesellschaft: Das Heilbad in der Rhön ist das fünfte UNESCO-Welterbe in Franken nach der Fürstbischöflichen Residenz Würzburg, der Bamberger Altstadt, dem Markgräflichen Opernhaus Bayreuth und dem Obergermanisch-Raetischen Limes. treffpunktDeutschland.de/rhoen



Wandern im Südspessart Vom Kirchberg bis zum Spessartsteig

Wunderbarer Südspessart - auch lieblicher Spessart genannt: Während der nördlichere, hohe Spessart mit hohen legendären Eichenwäldern seinen ganz eigenen Charakter hat, verleiht der im Süden an Gebäuden, Kunstdenkmälern und im Gelände allgegenwärtige Rote Buntsandstein der Landschaft besondere Wärme und einen bezaubernden Reiz. Es gibt viele Gründe für Wanderfreunde, den Südspessart endlich einmal zu besuchen. Von der "Altenbücher Forsthausrunde" über den "Fränkischen Marienweg" bis zum "Südspessartsteig".

treffpunktdeutschland.de/spessart-mainland





Prichsenstadt erleben

Wussten Sie, dass Prichsenstadt zu einer der kleinsten Städte Bayerns zählt? Hier wird die altfränkische Kultur und Lebensart, gemütliches Beisammensein, Schlemmen mit allen Sinnen und natürlich der Weingenuss noch großgeschrieben. Enge, kleine Gassen, alte Fachwerkhäuser, Stadtmauer

und Wehrtürme entführen Sie in die Zeit des Mittelalters. Entschleunigt, ruhig und beschaulich geht es hier zu. Aber wenn's darauf ankommt, können wir auch Feste feiern. In reizvoller Landschaft liegen um Prichsenstadt herum neun typisch fränkische Dörfer, die sich mit der romantischen Stadt zur Großgemeinde zusammengeschlossen haben. treffpunktDeutschland.de/prichsenstadt



Noch mehr in der App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

FREIZEITPARKS. ZOOS & CO.





HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark

Deutschlands einziger Erlebnispark am Meer. Es ist die einzigartige Kombination aus Themenpark und Ostseestrand, die den HANSA-PARK ausmacht. Die Hanse zum Thema und das Meer im Blick verleihen ihm Authentizität wie sie besser nicht sein könnte. Deutschlands einziger Erlebnispark am Meer liegt direkt an der Bucht der Königin der Hanse – dort, wo der Strand ganz feinen Sand hat und wo weiße Segel und blaues Wasser zusammen gehören. Er ist weitläufig und kompakt zugleich – sein Geheimnis: Alle Attraktionen sind eingebettet in den gepflegten Gartenanlagen des Parks, der so ausgerichtet ist, dass die gesamte Familie stets zusammenbleiben kann.

treffpunktdeutschland.de/ freizeitparks

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service @ wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation @ wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr, Fr. 7.30 - 13.30 Uhr





- finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ihre neue private Kleinanzeige



5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 gm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasee, Kellerabteil. Einbanküche mit E-Geräten vomai den. Garten, Garage und kleir.e Workstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

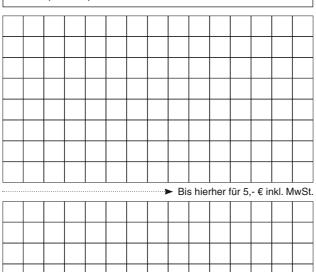
Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption "Rahmen"

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.



							····>	Bis	hierh	er fü	ir 10,	- € ir	ıkl. M	lwSt.
	 Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt. Chiffre: Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an. 													
	Anzeige mit Rahmen. Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.													
Bitte g	geben	Sie Ih	re ge	naue /	Ansch	rift an								
Name / Vorname Straße / Hausnummer														
PLZ/	PLZ / Ort													
Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.														
	Ban	kein	zug					Ва	ırge	d lie	gt b	ei		
SEPA-					_									
Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittells Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.														

Unterschrift Senden Sie alles an:

Online-Portal zu finden

Datum

LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den ge-setzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem

anzeigen.wittich.de